Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3168

Sachgebiet 78

Vorblatt

Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen betr. den Agrarsektor

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Zu Drucksache VI/2732

A. Problem

Der Rat muß jährlich einen Schwellenpreis für Olivenöl festsetzen.

B. Lösung

Der Schwellenpreis für das Wirtschaftsjahr 1971/1972 wird gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Einmütige Kenntnisnahme

Zu Drucksache VI/2837

A. Problem

Das System für die Denaturierung von Zucker für Futterzwecke muß verbessert werden.

B. Lösung

Aufhebung bestimmter Vorschriften, um den Erlaß von Durchführungsbestimmungen zu ermöglichen.

Einmütige Kenntnisnahme

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Zu Drucksache VI/2840

A. Problem

Die 1966 in Kraft getretene Verordnung über die Hinzufügung einer zusätzlichen Güteklasse III für bestimmte Obst- und Gemüsearten sollte eine Geltungsdauer von fünf Jahren haben, sofern sie nicht verlängert wird. Die Frage der weiteren Anwendung der Güteklasse III bei allen Obst- und Gemüsearten soll jedoch erst am 30. Juni 1974 überprüft werden.

B. Lösung

Verlängerung der Anwendbarkeit der zusätzlichen Güteklassen für bestimmte Obst- und Gemüsearten bis zum 30. Juni 1974.

Einmütige Kenntnisnahme

Zu Drucksache VI/2848

A. Problem

Im Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der EWG und der Vereinigten Republik Tansania sowie den Republiken Uganda und Kenia ist vorgesehen, daß die Gemeinschaft für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus diesen Ländern günstigere Einfuhrregelungen schafft als für die gleichen Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern.

B. Lösung

Zollfreie Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in der Vereinigten Republik Tansania sowie den Republiken Uganda und Kenia in die Gemeinschaft.

Einmütige Kenntnisnahme

Zu Drucksache VI/2849

A. Problem

In den Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar sowie überseeischen Ländern und Gebieten ist vorgesehen, daß die Gemeinschaft für bestimmte landwirtschaft-

liche Erzeugnisse mit Ursprung in diesen Staaten günstigere Einfuhrregelungen schafft als für gleiche Erzeugnisse aus Drittländern.

B. Lösung

Zollfreie Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten in die Gemeinschaft.

Einmütige Kenntnisnahme

Zu Drucksache VI/2850

A. Problem

Um Versorgungsschwierigkeiten auf dem Sektor Milch und Milcherzeugnisse zu begegnen, werden die Aussetzung der Abschöpfung oder die Erhebung von Ausfuhrabgaben vorgesehen. Weitergehende Maßnahmen waren bisher nicht geplant.

B. Lösung

Unter bestimmten Umständen sollen sämtliche Ausfuhren bestimmter Milcherzeugnisse verboten werden.

Einmütige Kenntnisnahme

Zu Drucksache VI/2872

A. Problem

Der Rat hat am 12. Juli 1971 eine kostenverursachende Beihilferegelung für Baumwollsaat eingeführt.

B. Lösung

Ergänzung der Verordnung über die Finanzierung von Interventionen auf dem Binnenmarkt für Fette, da Baumwollsaat zu den Ölsaaten gehört, die unter die gemeinsame Marktorganisation für Fette fallen.

Einmütige Kenntnisnahme

Zu Drucksache VI/2906

A. Problem

Ab 1. Januar 1976 verbieten die Mitgliedstaaten das gegenwärtig angewandte Spinchiller-Kühlungs-System zur Kühlung von Geflügelfleisch. Der Termin soll auf den 1. Januar 1977 verschoben werden, wenn vor dem 1. Januar 1972 vom Rat nicht ein oder mehrere neue industriell verwertbare Kühlungsverfahren für anwendbar erklärt werden.

B. Lösung

Auf Grund eines Berichtes der Kommission über Ersatzverfahren zur Kühlung von Geflügelfleisch wurde das Sprühkühlverfahren als industriell verwertbares Ersatzverfahren für die Kühlung von Hühnerfleisch anerkannt. Das Spinchiller-Kühlungssystem darf daher ab 1. Januar 1976 nicht mehr angewandt werden.

Einmütige Kenntnisnahme

Zu Drucksache VI/2957

A. Problem

Im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen war es Bestimmungsländern bis zum 31. Dezember 1971 erlaubt, Versandländern die Genehmigung zu erteilen, zur Mast bestimmte Rinder, die weniger als 30 Monate alt sind und bestimmte Bedingungen erfüllen, in ihr Hoheitsgebiet zu verbringen.

B. Lösung

Verlängerung der Ausnahmebestimmung bis zum 31. Dezember 1975.

Einmütige Kenntnisnahme

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3168

Sachgebiet 78

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (9. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschläge der EG-Kommission für

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Festsetzung des Schwellenpreises für Olivenöl für das Wirtschaftsjahr 1971/1972

— Drucksache VI/2732 —

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2049/69 über die Grundregeln für die Denaturierung von Zucker für Futterzwecke

— Drucksache VI/2837 —

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Verlängerung der Anwendbarkeit der zusätzlichen Güteklassen für bestimmte Obst- und Gemüsearten

— Drucksache VI/2840 —

eine Verordnung (EWG) des Rates über die Regelung für bestimmte frische Früchte und Gemüse mit Ursprung in der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Uganda und der Republik Kenia

— Drucksache VI/2848 —

eine Verordnung (EWG) des Rates über die Regelung für bestimmte frische Früchte und Gemüse mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar und den überseeischen Ländern und Gebieten

— Drucksache VI/2849 —

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2180/70 hinsichtlich der Maßnahmen, die im Falle von Versorgungsschwierigkeiten auf dem Sektor Milch und Milcherzeugnisse ergriffen werden können

— Drucksache VI/2850 —

eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 786/69 über die Finanzierung von Interventionen auf dem Binnenmarkt für Fette

— Drucksache VI/2872 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

eine Richtlinie des Rates über Ersatzverfahren zur Kühlung von Geflügelfleisch

— Drucksache VI/2906 —

eine Richtlinie (EWG) des Rates zur Verlängerung der in Artikel 7 Absatz 1 C) der Richtlinie des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen vorgesehenen Frist

— Drucksache VI/2957 —

A. Bericht des Abgeordneten Sander

Die Vorschläge der EG-Kommission wurden vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 22. Oktober, 24. November, 8. und 20. Dezember 1971 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit wurde der Vorschlag für eine Richtlinie über Ersatzverfahren zur Kühlung von Geflügelfleisch — Drucksache VI/2906 — zur Mitberatung überwiesen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um EG-Verordnungen, die sich auf bereits erlassene Grundverordnungen stützen und den in diesen Verordnungen vorgesehenen Rahmen ausfüllen bzw. um EG-Verordnungen geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat die ihm überwiesene Vorlage zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der EG-Kommission — ohne auf Einzelheiten einzugehen — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Februar 1972

Sander
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksachen VI/2732, VI/2837, VI/2840, VI/2848, VI/2849, VI/2850, VI/2872, VI/2906, VI/2957 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Februar 1972

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Sander**
Vorsitzender	Berichterstatter